



Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 2

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir möchten dich ganz herzlich zu unserer **Grundschulung für Personalräte Teil 2** – selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Schutzvorschriften - einladen. Wir bieten zwei alternative Termine an.

„Plus- und Minusstunden“, Vertretungskonzept, „Bereitschaftsdienste“, die Länge von Konferenzen, Entgrenzung der Arbeitszeit durch digitale Kommunikation und der Einsatz von Teilzeitkräften sind Themen, die in der Personalratsarbeit eine zentrale Rolle spielen. In dieser Schulung werden wir euch die rechtlichen Grundlagen der Arbeitszeit von Lehrkräften und die Rechte der Personalräte in diesem Bereich vermitteln – verbunden mit vielen Beispielen aus der Praxis.

Diese Einladung richtet sich an alle neugewählten Schulpersonalräte. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben. **ACHTUNG:** Aufgrund der geltenden Schutzvorschriften ist die Anzahl der Teilnehmer*innen auf 25 begrenzt.

Datum	Ort
Montag, 30.11.2020	Hotel Sachsenross Obere Dorfstraße 32, 37176 Nörten-Hardenberg / Lütgenrode
Dienstag, 01.12.2020	Hotel Sachsenross Obere Dorfstraße 32, 37176 Nörten-Hardenberg / Lütgenrode

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Tätigkeit im SPR erforderlich sind und findet im gut geheizten und belüfteten Hauptgebäude statt!!!

Die Referenten:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Harry Seeger** und **Michael Staszak**. Harry Seeger ist *Förderschullehrer*, Michael Staszak *Berufsschullehrer*, beide sind Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat*. Sie kennen sich aus eigener, langjähriger Erfahrung sehr gut aus und sind in rechtlichen Fragen bestens geschult. Daher sind Kolleginnen und Kollegen aller Schulformen herzlich willkommen.

Ablaufplanung:

- ab 09.00 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee, Tee und kleine Snacks
- 09.30 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)
Rechtsgrundlagen der Arbeitszeit der Lehrkräfte
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr **Rechtsgrundlagen der Arbeitszeit der Lehrkräfte (Fortsetzung)**
Klärung noch offener Fragen

Kosten: **70,00 € in bar vor Ort zu zahlen** – Rückerstattung durch die NLSchB
(inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung)

Mit kollegialen Grüßen

Elke Moeken
Vorsitzende des Kreisverbands Göttingen



Anmeldeschluss für beide Termine:

23.11.2020

**Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-goettingen.de
oder per Fax: 0551-5316536**

Verbindliche Anmeldung

zur *Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 2* in **Nörten-Hardenberg** im Hotel Sachsenross

	Bitte ankreuzen:	Bemerkung
Ich nehme teil an der Schulung in		
Nörten-Hardenberg am 30.11.2020		
Nörten-Hardenberg am 01.12.2020		
Besondere Verpflegung		
Ich benötige eine aktuelle „Textsammlung für Personalräte“ (Mai 2020) – s.a. „Wichtige Hinweise“		
Die Teilnahmegebühr von 70,00 € zahle ich in bar vor Ort, Reisekosten allgemein bildender Schulen (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch die NLSchB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet! Bei BBS erfolgt die Erstattung auf Antrag durch die eigene Dienststelle!		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Schule: _____

Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): _____

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Personalratsarbeit dienlich (hier: erforderlich gemäß § 37) sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Gleiches gilt

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.“

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss / die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr weiter unten.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Schulungsunterlagen sowie die Tagungsverpflegung. Die Gebühr in Höhe von 70,00 € ist vor Ort *in bar* zu zahlen und wird auf Antrag von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) erstattet.

Wenn vorhanden, bring bitte die Textsammlung für Personalräte mit zur Schulung!!!

Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls von der Niedersächsischen Landesschulbehörde erstattet. **Parken** ist in *Lütgenrode* auf dem hoteleigenen Parkplatz kostenlos möglich.

Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der Schulname hat in seiner Sitzung vom Datum beschlossen, zu der am Datum stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Anlage) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

Sollte(n) diese(r) Kolleg*in/Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatzteilnehmer*innen benannt:

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Datum

Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats